

Standort Cottbus

Landesamt für Bauen und Verkehr

Gulbener Straße 24 | 03046 Cottbus

RICHTER + KAUP

Berliner Straße 21

02826 Görlitz

Versand nur per E-Mail an:

bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de

schlesier@richterundkaup.de

Hauptstandort

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Bearbeiter/-in: Borchardt

E-Mail: LBV-TOEB@lbv.brandenburg.de

Telefon: +49 3342 4266-2412

Telefax: +49 3342 4266-7608

Datum: 05.02.2026

Gesch.-Z.: 110-24-518000510/2026-001/001

**Bebauungsplan Nr. 04/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“ der Stadt Lübbenau/Spreewald
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihre Nachricht vom 13. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden sollen, bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes keine Einwände.

Eine Berührung von Belangen der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und ziviler Luftverkehr erfolgt nicht.

übriger ÖPNV

Südwestlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L 526, auf der nach mir vorliegenden Informationen Linien des übrigen ÖPNV verkehren. Gemäß Ihren Ausführungen in der Begründung (Punkt 5.4) zum Bebauungsplan kann eine Blendwirkung durch die Sonnenlichtreflexionen der Anlagen auf die Landstraße L 526 ausgeschlossen werden.

Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung lassen sich aus der Zuständigkeit des LBV als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg darüber hinaus keine konkreten Hinweise und Forderungen ableiten.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse Brandenburg
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15
BIC: WELADEDXXX

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID: 12-121096894453782-21

Internet: <https://lbv.brandenburg.de>

Information zu Planungen oder sonstigen Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Plangebiet betreffen könnten, liegen mir gegenwärtig nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Borchardt

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
